



99102008000000

Einkommensteuererklärung, Beginn der Bearbeitung der Erklärungen

Heruntergeladen am 20.06.2025 https://fimportal.de/xzufi-services/S1000020010000009751/S100002

| Modul | Sachverhalt |
|---------------------------|--|
| Leistungsschlüssel | 99102008000000 |
| Leistungsbezeichnung I | Einkommensteuererklärung, Beginn der Bearbeitung der Erklärungen |
| Leistungsbezeichnung II | Einkommensteuererklärung, Beginn der Bearbeitung der Erklärungen |
| Typisierung | 2a - Bundesauftragsverwaltung: Regelung, Land: Vollzug |
| Quellredaktion | Hamburg |
| Freigabestatus Katalog | unbestimmter Freigabestatus |
| Freigabestatus Bibliothek | unbestimmter Freigabestatus |
| Begriffe im Kontext | Est-Erklärung - Beginn der Bearbeitung der Erklärungen-, Steuererklärung - Beginn der Bearbeitung der Erklärungen, Bearbeitungsdauer Steuererklärung, Bearbeitungsstand Steuererklärung |
| Leistungstyp | |





| Modul | Sachverhalt |
|----------------------------------|---|
| Leistungsgruppierung | |
| Verrichtungskennung | |
| SDG-Informationsbereich | |
| Lagen Portalverbund | |
| Einheitlicher Ansprechpartner | Nein |
| Fachlich freigegeben am | |
| Fachlich freigegen durch | Steuerverwaltung |
| Handlungsgrundlage | |
| Teaser | Wenn Sie eine Einkommensteuererklärung für das vergangene Kalenderjahr abgeben können Ihnen die Finanzämter regelmäßig erst |
| Volltext | Für Einkommensteuererklärungen können Ihnen die Finanzämter regelmäßig erst |
| Erforderliche Unterlagen | Die Einkommensteuererklärung sollte mittels Elektronischer Steuererklärung (Mein ELSTER) oder mit dem Papiervordruck erfolgen. |
| Voraussetzungen | Abgabe einer Einkommensteuererklärung |
| Kosten | Gebühr: Es fallen keine Kosten an |
| Verfahrensablauf | Das Finanzamt erteilt ihnen nach Abgabe Ihrer Einkommensteuererklärung einen Einkommensteuerbescheid. Die Bearbeitungsdauer hängt vom jeweiligen Einzelfall ab und kann nicht pauschal bestimmt werden. |
| Bearbeitungsdauer | Die Bearbeitungsdauer ist abhängig vom jeweiligen Einzelfall. |
| Frist | Für Informationen zur Abgabefrist s. Links. |
| weiterführende Informationen | https://www.elster.de https://www.elster.de https://www.hamburg.de/service/info/11440572/ https://www.hamburg.de/behoerdenfinder/hamburg/1 1440572/ |





| Modul | Sachverhalt |
|-------------------|---|
| | https://www.hamburg.de/service/info/11439993/https://www.hamburg.de/behoerdenfinder/hamburg/11439993/https://www.elster.de/eportal/formulare-leistungen/alleformulare/eingsonstnachrhttps://www.elster.de/eportal/formulare-leistungen/alleformulare/eingsonstnachr |
| Hinweise | Neben den Informations- und Annahmestellen des zuständigen Finanzamts können auch die Informations- und Annahmestellen der übrigen Hamburger Finanzämter aufgesucht werden. Das regional nicht zuständige Finanzamt hat allerdings keine Verfahrenseinsicht und kann deshalb keine Anfragen zum konkreten Steuerfall beantworten. |
| Rechtsbehelf | EinspruchKlage vor dem Finanzgericht |
| Kurztext | Steuerbescheide für das zuletzt abgelaufene Kalenderjahr können erfahrungsgemäß |
| Ansprechpunkt | Wenn Sie die für Ihr Anliegen genaue zuständige Stelle ermitteln wollen, folgen Sie bitte dem Link zum |
| Zuständige Stelle | Finanzämter |
| Formulare | |
| Ursprungsportal | Behördenfinder Hamburg, Authority finder Hamburg (Currently this link is only available in german) |